

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts



in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2020

Der Markt Wellheim erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs.1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Vereins- und Freizeitausschuss, bestehend aus 4 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Marktgemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz der in Absatz 1 Buchstabe a) und b) genannten Ausschüsse führt der erste Bürgermeister. ²In den in Absatz 1 Buchstaben c) und d) genannten Ausschüssen führt jeweils ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Ausschussmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses. ²Dies gilt auch für Sitzungen des Kindertagesstättenausschusses. ³Die entstehenden Druck- und Papierkosten sind damit ebenfalls abgegolten.

(3) ¹Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 35,00 € je angefangene Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil

entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 35,00 € je angefangene Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag und gegen Nachweis gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend für Ortssprecher/Ortsprecherinnen entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 12.05.2014 in der Fassung der Bekanntmachung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts außer Kraft.

Wellheim, den 07. Mai 2020

MARKT WELLHEIM



Robert Husterer
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Diese Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde am 11. Mai 2020 in der Verwaltung der Marktgemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 11. Mai 2020 angeheftet und am 26. Mai 2020 wieder abgenommen.

Wellheim, den 26. Mai 2020

MARKT WELLHEIM



Robert Husterer
1. Bürgermeister

